Aufgehängt am:	
Abgehängt am:	



# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bedburg-Hau

über das Inkrafttreten folgender Bebauungspläne

Namen des Bebauungsplans	Ratsbeschluss	Beschluss	Übersichtsplan	Flur und Flurstücke
9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Schneppenbaum Nr. 05 "Hasselt Süd"	27.08.2020	"beschließt der Rat einstimmig, die vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB für das Grundstück Gemarkung Schneppenbaum Flur 30 Flurstück 85 mit der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Bedingung, dass die ausstehende Einverständniserklärung nachgereicht wird.	85	Flur 30, Flurstück 85
10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Schneppenbaum Nr. 05 "Hasselt Süd"	22.04.2021	"Der Rat beschließt einstimmig a) die Änderung des Bebauungsplanes Schneppenbaum Nr. 5 –Hasselt Süd- für das Grundstück Gemarkung Schneppenbaum Flur 30 Flurstück 164 gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) und b) den Änderungsentwurf als Änderungsplan und gleichzeitig als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen."	160	Flur 30, Flurstück 164
66. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Schneppenbaum Nr. 06 "Qual- burg"	21.04.2016	"beschließt der Rat einstimmig a) die Änderung des Bebauungsplanes Schneppenbaum Nr. 6 - Qualburg - für das Grundstück Gemarkung Schneppenbaum Flur 20 Flurstück 392 gemäß § 13 BauGB und b) den Änderungsentwurf als Änderungsplan und gleichzeitig als Satzung gemäß § 10 BauGB."	15.16 15.19 15.57 15.30 \\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	Flur 20, Flurstück 392
67. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Schneppenbaum Nr. 06 "Qual- burg"	21.04.2016	"beschließt der Rat einstimmig a) die Änderung des Bebauungsplanes Schneppenbaum Nr. 6 - Qualburg für das Grundstück Gemarkung Schneppenbaum Flur 20 Flurstück 575 gemäß § 13 BauGB und b) den Änderungsentwurf	259	Flur 20, Flurstück 575

	1			1
		als Änderungsplan und		
		gleichzeitig als Satzung		
	00.04.000=	gemäß § 10 BauGB."		= 10
68. vereinfachte	26.01.2027	"beschließt der Rat	25	Flur 19,
Ånderung des		einstimmig		Flurstücke
Bebauungsplans		a) die Änderung des Be-	224	221, 222
Schneppenbaum		bauungsplanes Schnep-	4	
Nr. 06 "Qual-		penbaum Nr. 6 - Qualburg - für die Grundstücke	N. ST	
burg"		Gemarkung Schneppen-	2222	
		baum Flur 19 Flurstücke	1 mh	
		221 und 222 gemäß § 13	W/N	
		BauGB und	221	
		b) den Änderungsentwurf		
		als Änderungsplan und		
		gleichzeitig als Satzung		
		gemäß § 10 BauGB."		
70. vereinfachte	12.07.2018	"beschließt der Rat		Flur 20,
Änderung des		einstimmig		Flurstücke
Bebauungsplans		a) die Änderung des Be-	50	458, 459
Schneppenbaum		bauungsplanes Schnep-	81	450, 455
Nr. 06 "Qual-		penbaum Nr. 6 – Qualburg		
		- für die Grundstücke		
burg"		Gemarkung Schneppen-	58	
		baum Flur 20 Flurstücke	(T) (O)	
		458 und 459 gemäß § 13	9	
		BauGB (verein-	30	
		fachtes Verfahren) und		
		b) den Änderungsentwurf		
		als Änderungsplan und		
		gleichzeitig als Satzung gemäß § 10 BauGB."		
71. vereinfachte	07.05.2020	Der Hauptausschuss be-	1	Flur 20,
l	07.05.2020	schließt nach Delegation	500-7	Flurstück
Änderung des		durch den Rat gemäß § 60	A THE TOTAL STATE OF THE PARTY	
Bebauungsplans		Abs. 1 Gemeinde-	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	363
Schneppenbaum		ordnung (GO NRW) ein-	il ilight life	
Nr. 06 "Qual-		stimmig, für das Grund-	18 15 1	
burg"		stück Gemarkung		
		Schneppenbaum Flur 20		
		Flurstück 363 die Erweite-		
		rung der überbaubaren	363	
		Grundstücksfläche, wie in	585,45 m²	
		der Planzeichnung	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
		dargestellt.	365,45 m²	
21. vereinfachte	21.04.2016	"beschließt der Rat		Flur 35,
Änderung des		einstimmig	III HELL	Flurstück
Bebauungsplans		a) die Änderung des Be-		160
Schneppenbaum		bauungsplanes Schnep-	160	
Nr. 09 "Hasselt		penbaum Nr. 9 - Hasselt-	vorhandene	
Nord"		Nord - für das Grundstück Gemarkung Schneppen-	Baugrenze	
		baum Flur 35 Flurstück		
		160 gemäß § 13 BauGB		
		und		
		b) den Änderungsentwurf	17	
		als Änderungsplan und		
		gleichzeitig als Satzung	_ <u> </u>	
		gemäß § 10 BauGB."		
1	1		1	

22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Schneppenbaum Nr. 09 "Hasselt Nord"	06.07.2016	"beschließt der Rat einstimmig a) die Änderung des Bebauungsplanes Schneppenbaum Nr. 9 - Hasselt Nord - für das Grundstück Gemarkung Schneppenbaum Flur 36 Flurstück 86 gemäß § 13 BauGB und b) den Änderungsentwurf als Änderungsplan und gleichzeitig als Satzung gemäß § 10 BauGB."	86 112a	Flur 36, Flurstück 86
23. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Schneppenbaum Nr. 09 "Hasselt Nord"	28.09.2017	"beschließt der Rat einstimmig a) die Änderung des Bebauungsplanes Schneppenbaum Nr. 9 – Hasselt Nord – für die Grundstücke Gemarkung Schneppenbaum Flur 35 Flurstücke 195 und 196 sowie 197 und 198 gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) und b) den Änderungsentwurf als Änderungsplan und gleichzeitig als Satzung gemäß § 10 BauGB."	199 198 12 197 196 195, 194	Flur 35, Flurstücke 198, 197, 196, 195
24. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Schneppenbaum Nr. 09 "Hasselt Nord"	12.07.2018	"beschließt der Rat einstimmig a) die Änderung des Bebauungsplanes Schneppenbaum Nr. 9 - Hasselt Nord - für das Grundstück Gemarkung Schneppenbaum Flur 34 Flurstück 143 gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) und b) den Änderungsentwurf als Änderungsplan und gleichzeitig als Satzung gemäß § 10 BauGB."	143	Flur 34, Flurstück 143

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 in der zurzeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der vorstehende Wortlaut mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Bedburg-Hau vom vorab genannten Datum übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die Abgrenzung der Geltungsbereiche der oben genannten Bebauungspläne ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (s.o.) beigefügt.

Die Bebauungspläne und ihre Begründungen liegen in der Abteilung Planen und Bauen, Rathausplatz 1, 47551 Bedburg-Hau während der Dienststunden

Montags bis Freitags 8.00 bis 12.30 Uhr Montags und Dienstags 14.00 bis 16.00 Uhr Donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

Des Weiteren kann der Bebauungsplan und seine zugehörigen Unterlagen im Geoportal Niederrhein unter folgendem Link abgerufen werden:

Bezeichnung	9. vereinfachte Änderung	10. vereinfachte Ände-	66. vereinfachte Ände-	67. vereinfachte Ände-
	des Bebauungsplans	rung des Bebauungs-	rung des Bebauungsplans	rung des Bebauungs-
	Schneppenbaum Nr. 05	plans Schneppenbaum	Schneppenbaum Nr. 06	plans Schneppenbaum
	"Hasselt Süd"	Nr. 05 "Hasselt Süd"	"Qualburg"	Nr. 06 "Qualburg"
QR-Code				<b>■8%06₹87₫%%₹</b> ₹₩\$€ <b>■</b>
(Geo-Portal				
Niederrhein)				
- · ·		ENERGE SYNEMSCORD		
Bezeichnung	68. vereinfachte Änderung	70. vereinfachte Ände-	71. vereinfachte Ände-	21. vereinfachte Ande-
	des Bebauungsplans	rung des Bebauungs-	rung des Bebauungsplans	rung des Bebauungs-
	Schneppenbaum Nr. 06	plans Schneppenbaum	Schneppenbaum Nr. 06	plans Schneppenbaum
OD Codo	"Qualburg"	Nr. 06 "Qualburg"	"Qualburg"	Nr. 09 "Hasselt Nord"
QR-Code (Geo-Portal				
Niederrhein)				
,				
Bezeichnung	22. vereinfachte Änderung	23. vereinfachte Ände-	24. vereinfachte Ände-	
	des Bebauungsplans	rung des Bebauungs-	rung des Bebauungsplans	
	Schneppenbaum Nr. 09	plans Schneppenbaum	Schneppenbaum Nr. 09	
	"Hasselt Nord"	Nr. 09 "Hasselt Nord"	"Hasselt Nord"	
QR-Code				
(Geo-Portal				
Niederrhein)				
	回外海洋原本的特別共產黨的	回点的影響的影響的影響	回為常常的特別的學術學的	

### Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss der vorab genannten Änderungen der Bebauungspläne wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung treten die Änderungen der Bebauungspläne in Kraft.

#### **Hinweise:**

#### § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### § 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf von sechs Monaten seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, sechs Monate nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

#### § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

- 1. Eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

## § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bedburg-Hau, den 25.03.2025

Der Bürgermeister Stephan Reinders